



Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK)

Jahresbericht 2022



INHALTSVERZEICHNIS

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Die Tätigkeiten in den einzelnen Geschäftsfeldern	4
2.1	Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone	4
2.2	Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden	8
2.3	Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone Aschenkontrolle	8
2.4	Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden Aschenkontrolle	12
2.5	Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone Emissionsmessung	12
2.6	Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden Emissionsmessung.....	17
3	Spartenrechnung 2022 Buchhaltung	18
4	Informationen / Neuerungen / Ausblick	20
5	Organisation GFK.....	22
6	Schlusswort des Geschäftsführers Samuel Gerig.....	23

1 Das Wichtigste in Kürze

Revidierte LRV – Emissionsmessung Zentralholzfeuerungen

Mit der revidierten LRV aus dem Jahr 2018 ergaben sich für die Feuerungskontrolle einige Änderungen. Die wichtigste Änderung für uns ist der klare Auftrag Emissionsmessungen an Zentralholzfeuerungen bis 70 kW FWL durchzuführen. Bei einem Messturnus von vier Jahren heisst das, dass bis Ende 2023 alle Zentralholzfeuerungen das erste Mal durch eine Emissionsmessung überprüft wurden.

Neue Gemeinde im Zentralschweizer Modell

Die GFK konnte mit der Stadt Luzern per 2022 und der Gemeinde Wangen SZ per 2023 zwei neue Gemeinden für die administrativen Arbeiten für die Feuerungskontrolle gewinnen. Das Mehr an Arbeit kann eine stabile und eigenständige GFK gewährleisten.

Weiterbildungstag des VIF und der GFK

Am 7. September 2022 konnten wir, wie jedes Jahr Anfang September, den Weiterbildungstag des VIF und der GFK für die Feuerungskontrolleure der Zentralschweiz durchführen.

Qualitätssicherungskontrollen (QS) bei Administrationsstellen

Im Auftrag der Zentralschweizer Umweltschutzämter, lässt die GFK zusammen mit ihrem Führungsteam die verschiedenen für die Administration zuständigen Stellen kontrollieren. Im Jahr 2022 wurden sechs Administrationsstellen im Kanton Luzern kontrolliert. Seit dem Jahr 2019 wurden nun alle Administrationsstellen in der Zentralschweiz einmal durch das Führungsteam besucht. Über die Ergebnisse der Kontrollen werden die zuständige Administrationsstellen, die von ihr verwalteten Gemeinden, sowie die für die Überwachung des Vollzugs zuständigen Umweltschutzfachstellen der Kantone informiert.

2 Die Tätigkeiten in den einzelnen Geschäftsfeldern

2.1 Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone

Die GFK erfüllt für die Kantone Luzern, Obwalden, Nidwalden, Schwyz und Uri einen kompletten Leistungsauftrag. Mit dem Kanton Zug besteht ein eingeschränkter Leistungsvertrag. Dort sind die drei Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch dem ZUDK-Modell 2 angeschlossen.

Folgende drei Modelle sind in der Feuerungskontrolle bekannt:

Modell 1 – nicht liberalisiert

Periodische Messung und Kontrolle ausschliesslich durch den amtlichen Feuerungskontrolleur. Dies ist eine von der zuständigen Behörde beauftragte Person/mandatierte Stelle.

Modell 2 – liberalisiert

Der Anlagebesitzer kann zwischen amtlichem Kontrolleur und Fachmann der Heizungsbranche wählen. Wer misst, muss der Behörde die Resultate mittels Formular mitteilen.

Modell 3 – liberalisiert mit Label

Analog Modell 2. Aber keine Meldung an die Behörde bei ordnungsgemässen Anlagen, sondern Bescheinigung mittels Attestkleber. Nur Beanstandungen werden der Behörde gemeldet.

Das ZUDK-Modell der sechs Zentralschweizer Kantone nutzt das Modell 2. Mit dem Unterschiede, dass mit der GFK eine zentrale Koordinationsstelle Kantonsübergreifend tätig ist.

Folgende Aufgaben erledigt die GFK im Rahmen der Leistungsvereinbarung:

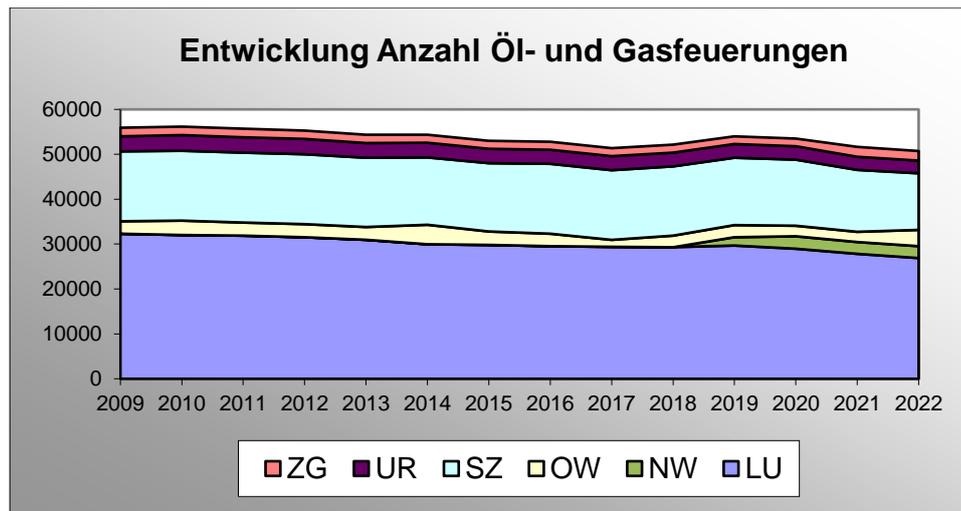
- Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure
- Verkauf und Inkasso der FEUKO-Gebührenvignetten
- Bezugsadresse für Material wie Feuerungs-Rapporte, Heizungsbüchlein usw.
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen
- Neutrale Auskunfts- und Beratungsstelle
- Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Feuerungs-Rapporte
- Erarbeiten von Unterlagen für die Feuerungskontrolle
- Partner der Behörde

Die Öl- und Gasfeuerungen bis 1'000 kW FWL in der Zentralschweiz in Zahlen

Kanton	Gesamt OG	Kontrollen 2022	Beanstandungen	Beanstandungen in %
Luzern	26'881	10'078	293	2.91
Nidwalden	2'619	1'261	37	2.93
Obwalden	3'629	980	10	1.02
Schwyz	12'652	4'354	64	1.47
Uri	2'811	1'318	39	2.96
Zug	2'147	699	19	2.72
Alle	50'739	18'690	462	2.47

Erfasste Öl- und Gasfeuerungen und die Entwicklung der Anzahl

Die Gesamtzahl der Feuerungsanlagen beläuft sich per Ende 2022 auf 50'739. Der Anstieg im Jahr 2019 lässt sich damit begründen, dass erstmals auch die Feuerungsanlagen des Kantons Nidwalden in die Statistik einfließen (NW 2022: 2606 Feuerungsanlagen). Ansonsten ist allgemein eine kontinuierliche Abnahme der Öl- und Gasfeuerungen in der Zentralschweiz zu beobachten.



NW seit 2019 dabei / ZG nur drei von elf Gemeinden dabei.

Rapportwesen

Die Feuerungskontrolleure senden die Rapporte der durchgeführten Kontrollen an die GFK. Hier werden alle Rapporte auf deren Vollständigkeit kontrolliert, aussortiert und an die zuständigen Administrationsstellen weitergeleitet. 2022 sind bei der GFK 18'690 Öl-/und Gasfeuerungsrapporte eingegangen.

- (2021: 21'019 / 2020: 25'629 / 2019: 26'500 / 2018: 25'251 / 2017: 26'720 / 2016: 25'075)

Im Vergleich zum allmählichen Rückgang der durchgeführten Öl- und Gasfeuerungskontrollen der letzten Jahre ist in den Jahren 2021 und 2022 eine markante Abnahme zu erkennen. Der Hauptgrund dafür ist der verlängerte Messturnus bei den Gasfeuerungen. Die Gasfeuerungen werden durch die Anpassung der LRV 2018 nur noch alle vier Jahre durch eine Feuerungskontrolle überprüft. In Zukunft wird es daher bei den durchgeführten Gasfeuerungskontrollen zu Schwankungen in einem Zwei-Jahres-Rhythmus kommen. Durch den Anschluss des Kanton Nidwalden im Feuerungskontrollsystem der Zentralschweiz fand im Jahr 2019 eine Zunahme der Kontrollen statt. Im Jahr 2022 wurden im Kanton Nidwalden insgesamt 1'261 Feuerungsanlagen gemessen. In den ungeraden Jahren werden in der Zentralschweiz jeweils mehr Kontrollen durchgeführt als in den geraden Jahren. Der Trend zu weniger Öl- und Gasfeuerungen wird aber in allen Kantonen fortgesetzt und ist deutlich zu erkennen.

Beanstandungsquote

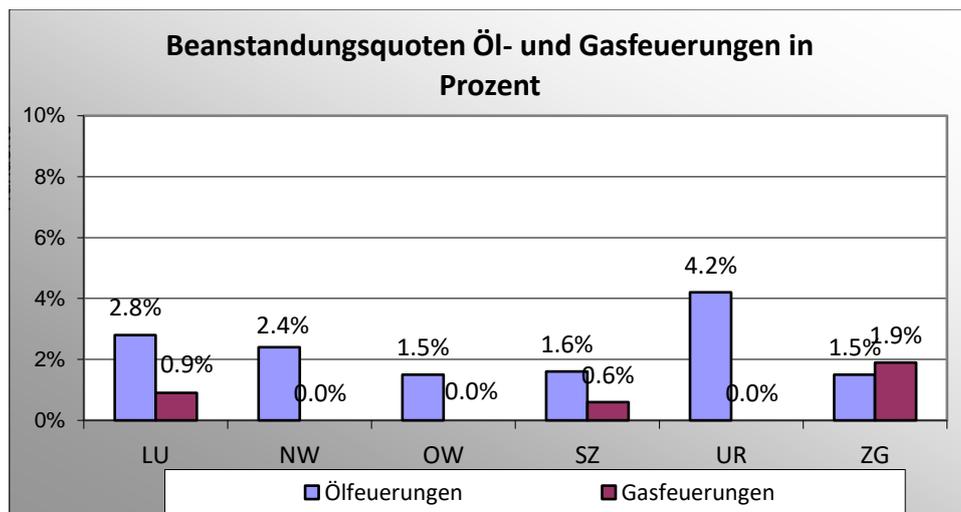
Untenstehend eine Übersicht der Beanstandungsquote in den Kantonen in absoluten Zahlen. Die Ölfeuerungen weisen eine etwas höhere Beanstandungsquote auf als die Gasfeuerungen. Eine Ölfeuerung kann innerhalb eines Jahres stärkere Veränderungen im Verbrennungsbild aufweisen. Hergeführt wird dies durch veränderte Druckverhältnisse (Verschmutzung), Verschleiss der Öldüse oder eine verringerte Luftmenge durch Verschmutzung der Luftzufuhr. Gasfeuerungen weisen hier den konstanteren Betrieb auf. Die tiefe Beanstandungsquote kann täuschen. Viele Feuerungsanlagen werden vor der Feuerungskontrolle durch einen Service in Stand gestellt. Durch das bestmögliche Einstellen einer Feuerungsanlage, kommt es für gewöhnlich zu keiner Beanstandung, ausser die Feuerungsanlage kann nicht mehr so eingestellt werden, dass die Grenzwerte der LRV eingehalten werden.

Kanton	Anz. Messungen Öl	davon beanstandet	Anz. Messungen Gas	davon beanstandet
Luzern	10'235	286	656	6
Nidwalden	1'405	34	6	0

Obwalden	1'180	18	2	0
Schwyz	4'865	79	479	3
Uri	1'432	60	0	0
Zug	653	10	106	2
Total	19'770	487	1'249	11

Der Umstand der konstant tiefen Beanstandungsquote bei Gasfeuerungen wurde in der Revision der LRV berücksichtigt. Mit der LRV-Revision vom 1. Juni 2018 wurde der Kontrollturnus bei Gasfeuerungen von zwei auf vier Jahre erhöht.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Beanstandungsquote in Prozent an.



Zulassungsliste der Öl- und Gasfeuerungskontrolleure

Per 31.12.2022 waren auf der einheitlichen Zentralschweizer Zulassungsliste 550 Feuerungskontrolleure eingetragen.

- (2021: 588 / 2020: 592 / 2019: 598 / 2018: 585 / 2017: 538 / 2016: 532)

Die aktuelle Liste kann unter www.gesch-feuko.ch eingesehen werden.

Qualitätssicherung (QS)

Die Qualitätssicherung zielt darauf ab, den Vollzug der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) sowie die kantonalen Regelungen optimal umzusetzen und weiter zu verbessern. Die QS-Massnahmen werden von der GFK aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und Rückmeldungen aus dem Vollzug festgesetzt. Die Massnahmen werden in einem QS-Budget zusammengefasst, welches vom Aufsichtsgremium verabschiedet wird. Die GFK organisiert anschliessend die Umsetzung der Massnahmen. Nachfolgend werden die durchgeführten QS-Massnahmen beschrieben.

Messgeräte

Damit ein Feuerungskontrolleur gültige Messresultate liefern kann, muss er einerseits die vorgeschriebene Ausbildung vorweisen können und andererseits über ein vom Eidg. Institut für Metrologie (METAS) zugelassenes Messgerät verfügen. Die Messgeräte müssen jährlich revidiert und geprüft werden, was durch einem Eichzertifikat belegt wird.

Die GFK forderte am 22. September 2022 bei 150 zugelassenen Feuerungskontrolleuren das Eichzertifikat für das persönliche Messgerät ein. Bis am 31. Dezember 2022 gingen 150

Rückmeldungen ein. Aufgrund dieser Massnahme wurden insgesamt 38 Kontrolleure aus der Zulassungsliste gelöscht.

- Branchen-/ Firmenwechsel 27x
- Ausser Regionen tätig 4x
- Pensioniert 7x

Abnahmekontrollen

Mit Stichproben innerhalb eines Jahres nach erfolgter Abnahmekontrolle wird unter anderem das Langzeitverhalten der installierten Feuerungsanlagen überprüft. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 38 Stichproben durchgeführt. Nachfolgend die Resultate:

- Nur bei einer der 38 durchgeführten Stichproben konnten die Grenzwerte nicht erfüllt werden. Die seit Jahren konstant tiefe Quote zeigt, dass die neuen Feuerungsanlagen korrekt installiert und einreguliert werden.
 - (2021: 0% / 2020: 0% / 2019: 0% 2018: 3% / 2017: 1% / 2016: 1%)
- Bei vier der 38 durchgeführten Stichproben wurde auf der Anlage kein Heizungsbüchlein hinterlegt. Dies entspricht 10%. Leider gibt es immer wieder Feuerungsanlagen, welche ohne Heizungsbüchlein ausgerüstet werden.
 - (2021: 5% / 2020: 5% / 2019: 5% / 2018: 12% / 2017: 7% / 2016: 9%)
- Bei den 34 vorhandenen Heizungsbüchlein wurden die Abnahmekontrollen in einem Fall nicht korrekt eingetragen. Dies entspricht 3%.
 - (2021: 7% / 2020: 5% / 2019: 2% / 2018: 1% / 2017: 7% / 2016: 4%)

Die fehlbaren Kontrolleure wurden schriftlich auf den Mangel aufmerksam gemacht.

Einregulierungsfristen

Mittels Stichproben wird kontrolliert, ob die Anlagenbetreiber die nötigen Einregulierungen vornehmen und ob diese der GFK mit der gelben Rückmeldekarte zurückgemeldet werden. In diesem Jahr wurden 8 Stichproben in Auftrag gegeben. Alle 8 Stichproben konnten durchgeführt werden, dabei wurde festgestellt, dass 4 Feuerungsanlagen oder 50% einreguliert wurden. Häufige Begründungen, warum Einregulierungen nicht vorgenommen werden, sind, dass Kunden dies schlicht vergessen oder die Kunden nicht genau wussten, was nach der Beanstandung zu tun ist. Andere planen einen zeitnahen Ersatz der Feuerungsanlage und nehmen darum die Einregulierung nicht mehr vor.

- (2021: 44% / 2020: 23 %/ 2019: 39% / 2018: 71% / 2017: 21% / 2016: 38%)

Arbeitsausführung der Feuerungskontrolleure

Im Jahr 2022 wurde mit insgesamt 120 Stichproben die Arbeitsausführung der Feuerungskontrolleure kontrolliert. Die Auswertung der durchgeführten Stichproben hat ergeben, dass die Messungen in den allermeisten Fällen korrekt nach BAFU-Messempfehlung durchgeführt werden und die zugelassenen Feuerungskontrolleure ihre Arbeit gewissenhaft durchführen. Im Durchschnitt wurde die Stichprobe 22 Tage nach der Messung durch den Feuerungskontrolleur durchgeführt. Es konnte festgestellt werden, dass lediglich eine der 120 Feuerungsanlagen nicht mit einem Heizungsbüchlein ausgerüstet war. Zu bemängeln gibt es auch noch folgende Punkte:

- Die Resultate wurden nicht oder nur unvollständig im Heizungsbüchlein eingetragen: 3 (3%)
- Die Messresultate der Stichprobe stimmen nicht mit der Feuerungskontrolle überein: 6 (5%)

- Die Unterschrift im Heizungsbüchlein stimmt nicht mit der Unterschrift auf dem Feuerungsrapport überein: 3 (3%)

Feuerungsrapporte sind amtliche Dokumente, daher ist es wichtig, dass der Name oder der persönliche Code des ausführenden Kontrolleurs auf dem Rapport ersichtlich ist und dieser mit dem Eintrag im Heizungsbüchlein übereinstimmt. Im aktuellen, überarbeiteten Heizungsbüchlein ist daher eine zusätzliche Spalte eingefügt worden, in welcher der persönliche Code einzutragen ist. Für die Administrationsstellen ist es zudem wichtig, dass die Rapporte vollständig und korrekt ausgefüllt werden. So kann sichergestellt werden, dass der Datenkaster der Administrationsstellen immer auf dem neusten Stand ist und allfällige Auswertungen aussagekräftig sind.

Die fehlbaren Kontrolleure wurden schriftlich auf den Mangel aufmerksam gemacht.

2.2 Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden

Für den Vollzug der bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen durchzuführenden Feuerungskontrolle sind gemäss den gesetzlichen Grundlagen des Kantons die Gemeinden* zuständig. Die GFK hat mit 37 Gemeinden einen Administrationsvertrag, der die daraus entstehenden Verwaltungsaufgaben umschreibt. Die restlichen Gemeinden der Zentralschweiz machen die Administration selber oder haben sie an örtliche Administrationsstellen ausgelagert.

Neben der GFK sind in der Zentralschweiz 28 Administrationsstellen tätig (LU: 17 / NW: 2 / OW: 1 / SZ: 8).

* Ausnahme im Kanton Nidwalden und Uri ist der Kanton zuständig.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen des Anlagenkatasters für die Gemeinden
- Schriftliche Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Messung
- Verarbeitung der eingehenden Rapporte
- Kontrolle der Sanierungsfristen und schriftliche Information der Anlagenbetreiber
- Auskunft und produktneutrale Beratung der Anlagenbetreiber
- Übergabe an Gemeinden oder Kanton nach Ablauf der Sanierungsfrist ohne erfolgte Sanierung
- Erstellen der jährlichen Statistik und Abrechnung

Verwaltete Feuerungsanlagen

Per Ende 2022 verwaltete die GFK für 37 Zentralschweizer Gemeinden 14'766 Feuerungsanlagen.

- (2021: 9'872 / 2020: 9'450 / 2019: 9'753 / 2018: 9'753 / 2017: 13'987 / 2016: 13'768)

Im Jahr 2022 durfte die GFK die administrativen Arbeiten rund um die Feuerungskontrolle der Stadt Luzern übernehmen. Dies begründet die markante Zunahme der verwalteten Feuerungsanlagen in diesem Jahr. Alleine in der Stadt Luzern sind 5'295 Öl- und Gasfeuerungsanlagen vorhanden.

Verarbeitete Feuerungs-Rapporte

Im letzten Jahr hat die GFK für die Vertragsgemeinden 4'066 Feuerungs-Rapporte verarbeitet.

- (2021: 4'079 / 2020: 4'601 / 2019: 5'144 / 2018: 4'718 / 2017: 7'200 / 2016: 8'229)

Die Anlagenbetreiber wurden, falls nötig, über die einzuleitenden Massnahmen wie Einregulierung oder Sanierung schriftlich informiert.

2.3 Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone Aschenkontrolle

Wie bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen erfüllt die GFK auch bei den kleinen Holzfeuerungen seit der Einführung der Kontrollpflicht am 1. Januar 2008 einen praktisch identischen Leistungsauftrag für die Vertragskantone.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure
- Verkauf und Inkasso der FEUKO-Gebührenvignetten
- Bezugsadresse für Material wie Feuerungs-Rapporte, Heizungsbüchlein usw.
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen
- Neutrale Auskunft- und Beratungsstelle
- Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Feuerungs-Rapporte
- Erarbeiten von Unterlagen für die Feuerungskontrolle
- Partner der Behörden

Die kleinen Holzfeuerungen bis 70 kW FWL (Aschenkontrolle) in der Zentralschweiz in Zahlen

Kanton	Gesamt Aschenktr.	Kontrollen 2022	Beanstandungen	Beanstandungen in %
Luzern	4'692	1'731	80	4.62
Nidwalden	512	269	11	4.09
Obwalden	1'080	612	19	3.11
Schwyz	2'686	1'046	30	2.87
Uri	925	396	10	2.53
Zug	193	128	5	3.91
Alle	10'088	4'182	155	3.71

Erfasste Holzfeuerungen

Seit dem 1. Januar 2008 werden die kleinen Holzfeuerungen in allen sechs Zentralschweizer Kantonen einheitlich kontrolliert. Insgesamt sind in der Zentralschweiz 10'088 aschenkontrollpflichtige kleine Holzfeuerungen erfasst.

- (2021: 10'188 / 2020: 10'498 / 2019: 13'602 / 2018: 16'347 / 2017: 16'414 / 2016: 18'571)

Kontrolliert werden regelmässig benutzte kleine Holzfeuerungen, welche mindestens alle zwei Jahre gereinigt werden. Einerseits wurden in den Anfangsjahren laufend Feuerungsanlagen in die Datenkataster übernommen, hingegen werden jedes Jahr wieder Feuerungsanlagen aus der Kontrollpflicht entlassen.

Die deutliche Abnahme der Feuerungsanlagen der letzten Jahre ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass viele Feuerungsanlagen, welche seit dem Jahr 2020 emissionsmesspflichtig sind, nun nicht mehr in der Sparte Aschenkontrolle erfasst werden.

Kontrollierte Feuerungsanlagen in den Kantonen

Im Berichtsjahr wurden in der Zentralschweiz 4'182 kleine Holzfeuerungen kontrolliert. Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, wie viele Kontrollen in den einzelnen Kantonen durchgeführt wurden.

Kanton	2019	2020	2021	2022
Luzern	2'017	2'055	1'659	1'731
Nidwalden	455	267	192	269
Obwalden	788	619	434	612
Schwyz	2'005	1'118	1'118	1'046

Uri	961	447	499	396
Zug	290	151	80	128
Alle	6'516	4'657	3'982	4'182

Labor

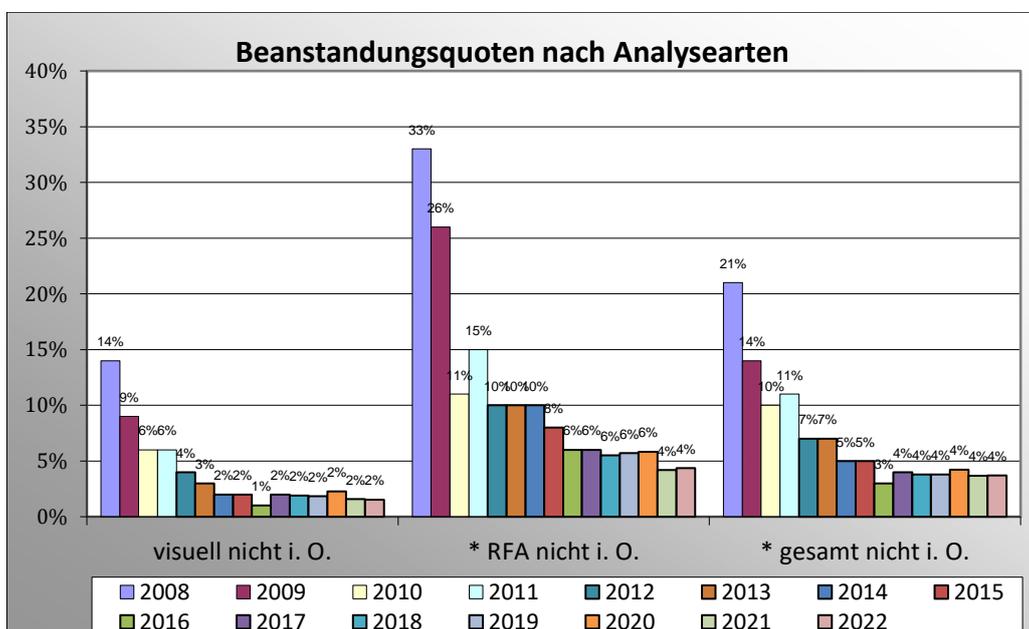
Es wurden sämtliche Aschenproben visuell untersucht. Von jenen Aschenproben, die visuell nicht beanstandet werden, wird durch den Entscheid des Aufsichtsgremiums der Zentralschweiz, seit dem Jahr 2021 nicht mehr nur ein Drittel, sondern die Hälfte aller Aschenproben stichprobenartig mittels Röntgenfluoreszenzverfahren analysiert. Wie in der Grafik weiter unten ersichtlich ist, hatte die Erhöhung bisher keine merkbare Auswirkung auf die Beanstandungsquote der Röntgenfluoreszenzanalyse.

Die Laborarbeiten werden durch das Aufsichtsgremium der Zentralschweiz jährlich vergeben. Die bewährte Arbeitsgemeinschaft des IG Labors und des Laboratoriums der Urkantone hat den Auftrag für das Jahr 2022, wie in den Jahren zuvor, erhalten.

Beanstandungsquoten nach Analyseart

Die Beanstandungsquote der visuellen Beurteilung liegt erwartungsgemäss sehr tief. Nur vereinzelt wird offensichtlicher Brennstoffmissbrauch betrieben und der Feuerungskontrolleur hat metallische Rückstände oder Verpackungsreste zu beanstanden.

Visuell kontrolliert	Visuell nicht i.O.	RFA-Analyse	RFA-Analyse nicht i.O.	Total Kontrollen	Total nicht i.O.
4'182	64	2'086	91	4'182	155



** Die Werte „RFA nicht i. O.“ und „gesamt nicht i. O.“ dürfen aufgrund der angepassten Beurteilungskriterien ab dem Jahr 2010 nicht direkt miteinander verglichen werden. Wie oben erwähnt, werden nur 50% aller Aschen RFA-analysiert. Die Prozentzahlen bei den Säulen „RFA nicht i. O.“ beziehen sich deshalb auf diese 50%.*

Unterhalt und Support Internetplattform

Die Internetplattform ist für den Vollzug der Aschenkontrolle ein zentrales Element. Alle Rapporte werden beim Eingang bei der IG Labor in der FEKO-Datenbank erfasst. Nach der Analyse können die Administrationsstellen die Resultate herunterladen und so dem Anlagenbetreiber die Beurteilung

zustellen. Die Firma InNet Monitoring AG betreut für die GFK die seit dem Jahr 2020 bestehende FEKO-Datenbank der Concevis AG.

Zulassungsliste der Holzfeuerungskontrolleure (Visuelle Kontrolle)

Per 31.12.2022 waren auf der einheitlichen Zentralschweizer Zulassungsliste 187 Feuerungskontrolleure eingetragen.

- (2021: 200 / 2020: 190 / 2019: 187 / 2018: 187 / 2017: 170 / 2016: 162)

Die aktuelle Liste kann unter www.gesch-feuko.ch eingesehen werden.

Qualitätssicherung (QS)

Die Qualitätssicherung zielt darauf ab, den Vollzug der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) sowie die kantonalen Regelungen optimal umzusetzen und weiter zu verbessern. Die QS-Massnahmen werden von der GFK aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und Rückmeldungen aus dem Vollzug festgesetzt. Die Massnahmen werden in einem QS-Budget zusammengefasst, welches vom Aufsichtsgremium verabschiedet wird. Die GFK organisiert anschliessend die Umsetzung der Massnahmen. Nachfolgend werden die durchgeführten QS-Massnahmen beschrieben.

Verzeigungen für wiederholtes Abfallverbrennen

Wird die Asche eines Anlagenbetreibers zum wiederholten Mal vom Labor beanstandet, muss die Administrationsstelle die Kopie des Beurteilungsschreibens an die zuständige Gemeinde* weiterleiten. Im Sinne der Gleichbehandlung fordern die Kantone die Gemeinden ausdrücklich auf, solche Verstösse zur Anzeige zu bringen.

* Ausnahme Nidwalden und Uri: Kanton ist zuständig.

Da die Feuerungskontrolle an Holzfeuerungen in Form der Aschenkontrolle in der Zentralschweiz bereits seit dem Jahr 2008 vollzogen wird und sich die Beanstandungskriterien teilweise verändert haben, hat das Aufsichtsgremium der Zentralschweizer Umweltschutzfachstellen im Jahr 2020 beschlossen, dass Aschenkontrollen aus dem Jahr 2015 und älter als irrelevant für Beurteilungen gelten sollen. Damit möchte man verhindern, dass Aschenanalysen mit unterschiedlichen Beurteilungskriterien zu einer Anzeige führen.

Reklamationen von Anlagenbetreibern

Wenn ein Anlagebetreiber mit dem Resultat der Analyse nicht einverstanden ist, hat er seit 2011 die Möglichkeit, eine Nachuntersuchung der Asche bzw. eine kurzfristig angemeldete Stichprobe zu verlangen. Diese Einsprachemöglichkeit und der Umgang in der Schlussbeurteilung wurden von den Fachstellenleitern der Zentralschweizer Umweltschutzämter in einem Vollzugsleitfaden eingehend beschrieben.

Bei visueller Beanstandung: Gegen Vorauszahlung von CHF 100.– kann bei der IG Labor in Meggen ein Foto der beanstandeten Asche verlangt werden. Das Bild wird dem Anlagenbetreiber per Post oder E-Mail zugestellt.

Nach Anmeldung bei der zuständigen Administrationsstelle wird diese Einsprache direkt von der IG Labor in Meggen abgewickelt.

Bei instrumenteller Beanstandung: Der Anlagenbetreiber hat die Möglichkeit, eine kurzfristig angemeldete Stichprobe (Holzfeuerungskontrolle) durchführen zu lassen. Dazu muss er das Anmeldeformular, welches er bei der Administrationsstelle bestellen kann, ausgefüllt und unterschrieben innert fünf Tagen nach dessen Erhalt an die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) einsenden. Mit dem Anmeldeformular erhält der Anlagenbetreiber von der Administrationsstelle

auch einen Einzahlungsschein der GFK, mit welchem er einen Kostenanteil von CHF 350.– im Voraus zu bezahlen hat. Die Stichprobe wird erst nach Eingang der Zahlung aktiviert. Sollte sich zeigen, dass die Beanstandung nicht gerechtfertigt war, wird dem Anlagenbetreiber der bezahlte Kostenanteil zurückerstattet.

Im Jahr 2022 wurde keine kurzfristig angemeldete Stichprobe durchgeführt.

- (2021: 0 / 2020: 1 / 2019: 3 / 2018: 5 / 2017: 4 / 2016: 2)

Es ist damit zu rechnen, dass in Zukunft sehr wenige kurzfristig angemeldete Stichproben durchgeführt werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Mehrheit der Stichproben bei Zentralholzfeuerungen durchgeführt wurden. Diese Feuerungen sind seit dem Jahr 2020 nicht mehr aschenkontrollpflichtig, sondern werden durch eine Emissionsmessung kontrolliert. Somit entfällt auch die Möglichkeit der kurzfristig angemeldeten Stichprobe an solchen Anlagen.

2.4 Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden Aschenkontrolle

Auch bei der Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen ist die Gemeinde* für den Vollzug zuständig. Für insgesamt 33 Zentralschweizer Gemeinden dürfen wir die Administration führen.

* Ausnahme Nidwalden und Uri: Kanton ist zuständig.

Die vertraglich geregelten Aufgaben und Tätigkeiten sind auch bei der Administration praktisch identisch mit den kleinen Öl- und Gasfeuerungen:

- Führen des Anlagenkatasters für die Gemeinden
- Schriftliche Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Aschenkontrolle
- Verarbeitung der eingehenden Rapporte
- Schriftliche Informationen an den Anlagebetreiber
- Auskunft und produktneutrale Beratung der Anlagenbetreiber
- Übergabe an Gemeinden bei wiederholter Beanstandung
- Erstellen der jährlichen Statistik und Abrechnung

Verwaltete Feuerungsanlagen

Im Berichtsjahr verwaltete die GFK für die 33 Vertragsgemeinden 1'533 Feuerungsanlagen. Dies entspricht, gegenüber den 2'745 Feuerungsanlagen vor vier Jahren, einem markanten Rückgang. Dieser Rückgang ist erklärbar, da Holzfeuerungsanlagen, welche ab dem Jahr 2020 emissionsmesspflichtig sind, nicht mehr in dieser Sparte erfasst werden. Gut zu erkennen ist auch, dass etwa 40% der früheren aschenkontrollpflichtigen Feuerungsanlagen Zentralholzfeuerungen sind.

Kontrolle und Rapporte

Im Jahr 2022 wurden von der GFK 733 Rapporte verarbeitet, Resultate der Laboranalyse von der FEKO-Datenbank heruntergeladen, Beurteilungsschreiben gedruckt und an die Anlagenbetreiber verschickt.

- (2021: 708 / 2020: 811 / 2019: 1'303 / 2018: 1'332 / 2017: 1'408 / 2016:1'413)

2.5 Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone Emissionsmessung

Seit dem 1. Januar 2015 werden im Kanton Luzern holzbefeuerte Zentralheizungen mit einer Feuerungswärmeleistung von 40 bis 70 kW, einer Emissionsmessung (CO-Messung) unterzogen. Ab dem Jahr 2020 werden auch in allen anderen Zentralschweizer Kantonen, gestützt auf die LRV, Emissionsmessungen an holzbefeuerten Zentralheizungen durchgeführt. Diese Feuerungsanlagen

fallen aus dem Datenkaster der Aschenkontrolle, dies erklärt den Rückgang der Anlagenzahl in diesem Bereich. Das Vollzugsmodell ist entsprechend dem Modell 2 Zentralschweiz aufgebaut.

Wie bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen erfüllt die GFK auch bei den kleinen Holzfeuerungen, seit der Einführung der Messpflicht am 1. Januar 2015 Kanton Luzern, bzw. 1. Januar 2020, in der gesamten Zentralschweiz einen praktisch identischen Leistungsauftrag für die Vertragskantone.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure
- Verkauf und Inkasso der FEUKO-Gebührenvignetten
- Bezugsadresse für Material wie Feuerungs-Rapporte, Heizungsbüchlein usw.
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen
- Neutrale Auskunfts- und Beratungsstelle
- Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Feuerungs-Rapporte
- Erarbeiten von Unterlagen für die Feuerungskontrolle
- Partner der Behörden

Die kleinen Holzfeuerungen bis 70 kW FWL (Emissionsmessung) in der Zentralschweiz in Zahlen

Kanton	Gesamt	Kontrollen 2022	Beanstandungen	Beanstandungen in %
Luzern	4'823	1'141	138	12.10
Nidwalden	580	169	27	15.98
Obwalden	805	152	25	16.45
Schwyz	1'549	377	84	22.28
Uri	760	174	37	21.26
Zug	136	87	13	14.94
Alle	8'653	2'100	324	15.43

Erfasste Holzfeuerungen

Seit dem 1. Januar 2020 werden kleine emissionspflichtige Holzfeuerungen bis 70 kW FWL in allen sechs Zentralschweizer Kantonen einheitlich kontrolliert. Insgesamt sind in der Zentralschweiz 8'653 messpflichtige kleine Holzfeuerungen erfasst. Da der Kontrollintervall vier Jahre beträgt werden viele dieser Feuerungsanlagen in den nächsten Jahren zum ersten Mal durch eine Emissionsmessung überprüft.

Rapportwesen

Die Feuerungskontrolleure senden die Rapporte der durchgeführten Kontrollen an die GFK. Hier werden alle Rapporte auf ihre Vollständigkeit kontrolliert, aussortiert und an die zuständigen Administrationsstellen weitergeleitet. 2022 sind bei der GFK 2'100 Holzfeuerungsrapporte eingegangen.

- (2021: 2'217 / 2020: 2'117 / 2019: (LU): 869 / 2018: (LU): 1'213 / 2017: (LU): 678)

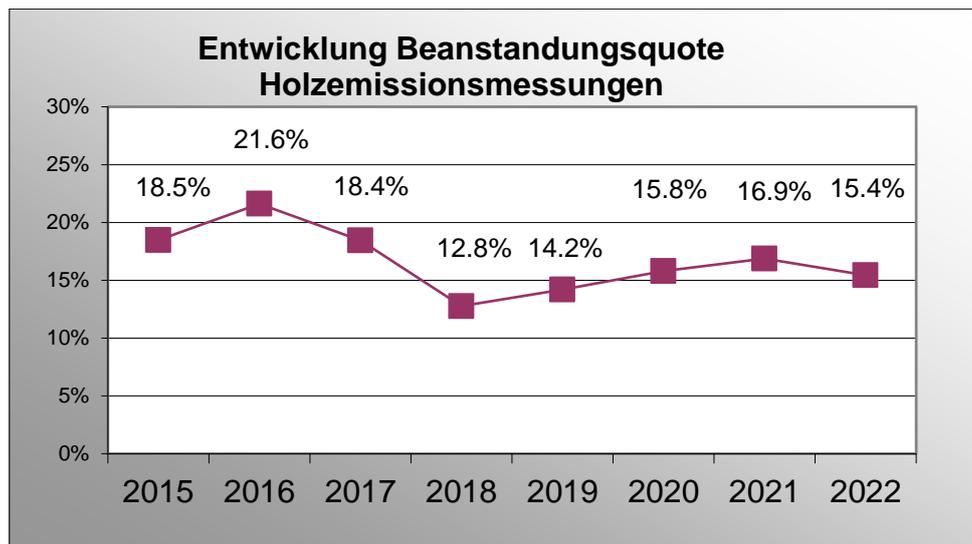
Da erst im Jahr 2020 die gesamte Zentralschweiz mit den Emissionsmessungen an Zentralholzfeuerungen begonnen hat, wiedergeben die Jahre zuvor nur die Kontrollen im Kanton Luzern.

Beanstandungsquote

Im Messjahr 2022 wurden 2'100 kleine Holzfeuerungen gemessen, wobei 324 Feuerungsanlagen oder 15.4% der Feuerungsanlagen beanstandet werden mussten.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Beanstandungsquote in Prozent an. Zu berücksichtigen ist, dass bis ins Jahr 2019 lediglich Zentralholzfeuerungen im Kanton Luzern mit einer Feuerungswärmeleistung von 40-70 kW gemessen wurden. Pelletfeuerungen waren von der Kontrolle ausgenommen. Seit 2020 werden in allen Zentralschweizer Kantone die messpflichtigen Zentralholzfeuerungen bis 70 kW FWL (inkl. Pelletfeuerungen) gemessen.

Als zusätzliches Beanstandungskriterium ist durch die Revision der LRV der Wärmespeicher dazugekommen. Feuerungsanlagen, welche nicht oder mit einem zu kleinen Wärmespeicher ausgerüstet sind, werden seit 2020 ebenfalls beanstandet.



Die Beanstandungsquote kann täuschen. Viele Feuerungsanlagen werden vor der Feuerungskontrolle durch einen Service in Stand gestellt. Nähere Informationen bei der Qualitätssicherung (QS)

Zulassungsliste der Holzfeuerungskontrolleure (Emissionsmessung)

Per 31.12.2022 waren auf der einheitlichen Zentralschweizer Zulassungsliste 120 Feuerungskontrolleure eingetragen. Sie alle haben erfolgreich die Weiterbildungsmodulare MT1, MT3 und AT3 absolviert und dürfen Emissionsmessungen an kleinen Holzfeuerungen nach BAFU-Messempfehlung durchführen.

- (2021: 116 / 2020: 98 / 2019: 73 / 2018: 47 / 2017: 40 / 2016: 32)

Die aktuelle Liste kann unter www.gesch-feuko.ch eingesehen werden.

Qualitätssicherung (QS)

Die Qualitätssicherung zielt darauf ab, den Vollzug der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) sowie die kantonalen Regelungen optimal umzusetzen und weiter zu verbessern. Die QS-Massnahmen werden von der GFK aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und Rückmeldungen aus dem Vollzug festgesetzt. Die Massnahmen werden in einem QS-Budget zusammengefasst, welches vom Aufsichtsgremium verabschiedet wird. Die GFK organisiert anschliessend die Umsetzung der Massnahmen. Nachfolgend werden die durchgeführten QS-Massnahmen beschrieben.

Umfrage Administrationsstellen «abgebrochene Emissionsmessungen»

Seit langem ist bekannt, dass unsere jährlichen Statistiken, was die tatsächlich schlecht brennenden Feuerungsanlagen betrifft, keine korrekten Aussagen aufweisen. Naheliegender ist, dass das Servicegewerbe wenige zu beanstandende Feuerungskontrollen macht. Das ist nachvollziehbar, denn sie stellen die Feuerungsanlage bestmöglich ein und machen danach eine Emissionsmessung.

Auch beraten viele Administrationsstellenleiter, welche selber Emissionsmessungen durchführen, ihre Kunden bestmöglich und brechen dadurch teilweise Emissionsmessungen ab, welche zu einer Beanstandung führen würden. Dies mit dem Hintergrund den Kunden Kosten einzusparen und die Feuerungsanlage nicht beanstanden zu müssen. Es wird dann bei den Feuerungsanlagen ein Service gemacht und anschliessend die Emissionsmessung durchgeführt.

Wir haben zusammen mit der von der GFK jährlich erhobenen Statistik eine Umfrage bei den Administrationsstellen durchgeführt, um eine ungefähre Ahnung der «abgebrochenen Emissionsmessungen» zu erhalten. Gezeigt hat sich, dass rund die Hälfte (14 Administrationsstellen) der als Administrationsstellen tätigen Stellen bereits eigene Emissionsmessungen abgebrochen haben.

Ergebnisse aus dem Jahr 2022 der 14 Administrationsstellen:

Feuerungsanlagen	Gesamthaft im Jahr 2022 eigene (von der Admin Stelle) gemessene Anlagen	Im Jahr 2022 abgebrochene „schlechte“ Emissionsmessungen
CO-Anlagen	905	36

Durch die Umfrage kann eine Vorstellung über die abgebrochenen Emissionsmessungen vermittelt werden. Die 905 gemessenen Holzfeuerungsanlagen decken fast die Hälfte der 2022 gemessenen Holzfeuerungsanlagen ab (2022 insgesamt: 2100). Die 36 abgebrochenen Emissionsmessungen entsprechen über 10 % der beanstandeten Feuerungsanlagen (2022 insgesamt: 324). Der Rest der Emissionsmessungen wird von Kaminfegern oder dem Servicegewerbe abgedeckt.

Kundenbefragung

Im Rahmen der ISO-Zertifizierung befragt die GFK die Kunden regelmässig (Feuerungskontrolleure jährlich, Gemeinden und Anlagenbetreiber jeweils abwechselnd alle zwei Jahre) über ihre Zufriedenheit mit dem eingeführten Holzfeuerungskontrollsystem bzw. der GFK. Das Ziel der Befragung ist es, die Bedürfnisse der Kunden noch besser kennen zu lernen, um die Abläufe dank der gewonnenen Erkenntnisse weiter zu optimieren.

In Jahr 2022 wurden 30 Anlagebetreiber befragt, bei welchen eine Feuerungskontrolle in diesem Jahr stattgefunden hat. In einer zweiten Umfrage wurden, wie jedes Jahr, 15 Feuerungskontrolleure befragt, welche Emissionsmessungen an Zentralholzfeuerungen durchführen.

Befragung Anlagenbetreiber von messpflichten Holzfeuerungen bis 70 kW FWL

Da seit dem Jahr 2020 alle Zentralschweizer Kantone Emissionsmessungen an kleinen Holzfeuerungen durchführen, wurde bei der Umfrage darauf geachtet, dass möglichst aus allen Kantonen Anlagebetreiber befragt werden. Die Jahre zuvor wurden lediglich Anlagebetreiber im Kanton Luzern befragt.

Im Jahr 2022 wurden in der Zentralschweiz 2'100 Feuerungskontrollen an kleinen Zentralholzfeuerungen bis 70 kW FWL durchgeführt. Für die Umfrage werden die Anlagenbetreiber nach dem Zufallsprinzip befragt. Für die Befragung wurden Anlagenbetreiber angefragt, bei denen die Holzfeuerungskontrolle zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.12.2022 durchgeführt wurden.

Frage 1a: Haben Sie den Feuerungsrapport der erfolgten CO-Holzfeuerungskontrolle erhalten?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2022	27	1	2	0

Frage 1b: War der Feuerungsrapport für Sie klar formuliert und gut verständlich?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2022	21	7	2	0

Frage 2: Wissen Sie, wie die CO-Holzfeuerungskontrolle genau abläuft: Aufforderung, Wahl des Kontrolleurs, Auftragserteilung etc.?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2022	24	6	0	0

Frage 3a: Waren Sie bei der CO-Holzfeuerungskontrolle dabei?

Jahr	Ja	Ja, am Anfang der Messung	Nein
2022	22	6	2

Frage 3b: Wurden Sie vom Holzfeuerungskontrolleur zum Thema: Betrieb der Anlage und dem Brennstoff beraten?

Jahr	Ja	Nein
2022	28	2

Frage 4: Haben Sie das Gefühl, dass Sie mit der CO-Holzfeuerungskontrolle einen persönlichen Beitrag zum Umweltschutz leisten?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2022	18	4	6	2

Frage 5: Finden Sie es gut, dass es die CO-Holzfeuerungskontrolle gibt?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2022	11	6	7	6

Bemerkungen: Diese Inputs und Anmerkungen wurden im Gespräch genannt (Mehrfachnennungen möglich):

Rang	Nenner	Punkt/Bemerkung
1	11	Nutzlose Messung
2	7	Guter Beitrag für die Umwelt
3	4	Kontrolle eher sinnlos, da nach der Kontrolle wieder schlechtere Materien verbrennt werden können
4	4	Jetzt kann ich 4 Jahre verbrennen, was ich will?!
5	4	Ich weiss jetzt, wie ich den Ofen optimal anfeuern muss

Fazit:

Aus den Antworten der Fragen 1 und 2 lässt sich ableiten, dass der Vollzug seitens der GFK und der Administrationsstellen gut vorbereitet wurde und funktioniert. Das bewährte System der Öl- und Gasfeuerungskontrolle hat sich gut auf die Emissionsmessungen bei Holzfeuerungen übertragen lassen. Auch die Beratung (Frage 3b) ist bei dieser Umfrage als sehr gut befunden worden. Das zeigt, dass die Feuerungskontrolleure gute Aufklärungsarbeit leisten. Leider finden, trotz der guten Beratung durch die Feuerungskontrolleure, noch immer viele Anlagebetreiber die Holzfeuerungskontrolle nicht gut und, dass sie damit keinen sinnvollen Beitrag zum Umweltschutz leisten. (Frage 5 und 4). Dies widerspiegelt sich auch in den Inputs, welche während des Gespräches gesammelt wurden.

2.6 Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden Emissionsmessung

Für den Vollzug der bei den kleinen Holzfeuerungen durchzuführenden Feuerungskontrolle sind gemäss den gesetzlichen Grundlagen des Kantons die Gemeinden* zuständig. Die GFK hat mit 40 Gemeinden einen Administrationsvertrag, der die daraus entstehenden Verwaltungsaufgaben umschreibt. Die restlichen v Gemeinden der Zentralschweiz machen die Administration selber oder haben sie an örtliche Administrationsstellen ausgelagert.

Neben der GFK sind in der Zentralschweiz 27 Administrationsstellen tätig (LU: 17 / NW: 2 / SZ: 8).

* Ausnahme im Kanton Nidwalden und Uri ist der Kanton zuständig.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen des Anlagenkatasters für die Gemeinden
- Schriftliche Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Messung
- Verarbeitung der eingehenden Rapporte
- Kontrolle der Sanierungsfristen und schriftliche Information der Anlagenbetreiber
- Auskunft und produktneutrale Beratung der Anlagenbetreiber
- Übergabe an Gemeinden nach Ablauf der Sanierungsfrist ohne erfolgte Sanierung
- Erstellen der jährlichen Statistik und Abrechnung

Verwaltete Feuerungsanlagen

Per Ende 2022 verwaltete die GFK für 40 Zentralschweizer Gemeinden 2'095 Feuerungsanlagen.

Verarbeitete Feuerungs-Rapporte

Im letzten Jahr hat die GFK für die Vertragsgemeinden 477 Feuerungs-Rapporte verarbeitet.

Die Anlagenbetreiber wurden durch die GFK über die Ergebnisse der erfolgte Feuerungskontrolle schriftlich informiert und falls nötig über die einzuleitenden Massnahmen wie Einregulierung oder Sanierung hingewiesen.

3 Spartenrechnung 2022 Buchhaltung

Kommentar zur Buchhaltung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Allgemeiner Kommentar

Gesamtergebnis

Seit die Messperiode der kleinen Öl- und Gasfeuerungen auf vier Jahre ausgedehnt worden ist, sind die Umsätze rückläufig (2019 CHF 1'005'375 / 2020 CHF 883'155 / 2021 CHF 739'025 / 2022 CHF 655'235). Die Sparte der kleinen Öl- und Gasfeuerungen war immer die Sparte, welche die ganze GFK querfinanziert hat. Mit dem Rückgang dieser Umsätze und dem erstmaligen negativen Ergebnis wurde das budgetierte Ergebnis nicht erreicht. Zusätzlich wurden die Kosten der IT-Plattform der GFK im Jahr 2022 erstmals direkt als Aufwand erfasst, was einen Aufwand von knapp CHF 70'000 zur Folge hatte (Concevis und inNET). Diese Kosten wurden in den Vorjahren direkt den Kapitalkonten der Kantone belastet, nun werden sie mittels Erfolg aus der Geschäftstätigkeit ausgewiesen und verteilt.

Erfreulich ist zu erwähnen, dass die Administration der Feuerungsanlagen der Stadt Luzern durch die Geschäftsstelle übernommen werden konnte. Auch dies hatte jedoch zu Folge, dass rund CHF 7'000 für die Datenübernahme bezahlt werden mussten. Dies betrachten wir allerdings als gute Investition für die Zukunft.

Kleine Öl- und Gasfeuerungen

Vorausbezahlte Vignetten

Der Bestand an vorausbezahlten Vignetten (Konto 2310 in Bilanz, Bestand / Konto 3010 in Erfolgsrechnung, Veränderung) für die kleinen Öl- und Gasfeuerungen hat sich im Berichtsjahr wieder normalisiert. Nachdem im letzten Jahr eine starke Abnahme mit einer Ergebnisverbesserung von nahezu CHF 60'000 verbucht wurde, hat die Anzahl der vorausbezahlten Vignetten wieder zugenommen. Der Bestand beträgt per 31.12.2022 CHF 240'590, dies entspricht 6'874 Stück (Konto 2310 Bilanz). Gegenüber dem Vorjahr (2021 = 6'040 Stk.) ist dies eine Zunahme von 834 Vignetten.

In der Erfolgsrechnung führt dies zu einem buchmässigen Aufwand von CHF 29'190 (Konto 3010 Erfolgsrechnung). Diese Veränderung ergibt sich daraus, dass mehr Vignetten verkauft worden sind, als Messungen durchgeführt wurden. Zusammen mit dem Rückgang des Umsatzes führt dies, wie erwähnt, zu einem erstmaligen Verlust in dieser Sparte.

Rückerstattung Kantonsanteil

2022 wurden in den Urkantonen 18'693 kleine Öl- und Gasfeuerungen gemessen. Die Kantone erhalten für die Messungen in ihrem Kantonsgebiet je CHF 5.-/Messung. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2022 ein Betrag von CHF 93'465 ausbezahlt. Aufgrund der Verluste, welche die Kantone zu tragen haben, stellt sich die Frage, ob die CHF 5.- ausbezahlt werden sollen oder direkt dem Kapital zugewiesen.

Der Kanton Zug verzichtet gemäss separater Vereinbarung auf seinen Anteil, dieser wird den beiden dem System angeschlossenen Gemeinden Cham und Hünenberg ausbezahlt.

Kleine Holzfeuerungen

Vorausbezahlte Vignetten

Der Umsatz in dieser Sparte konnte stabilisiert werden. Gegenüber den im Jahr 2021 gemessenen 3'996 Feuerungsanlagen wurden im aktuellen Jahr 4'170 Feuerungsanlagen gemessen, im Jahr 2020 waren es noch deren 4'633.

Umsatz / Kontrollen

Der Umsatz in dieser Sparte ist weiterhin rückläufig. Im Jahr 2019 wurden noch 6'515 Feuerungsanlagen gemessen, im Jahr 2020 waren es noch deren 4'633 und im Jahr 2021 noch 3'996 Feuerungsanlagen.

Rückerstattung Kantonsanteil

Der Anteil der Kantone beträgt anhand der 4'170 durchgeführten Kontrollen CHF 20'850. Aufgrund des Defizits in dieser Sparte wurde dieser Betrag noch nie zurückerstattet.

CO-Messungen kleine Holzfeuerungen bis 70 kW

In dieser Sparte wurden im Geschäftsjahr 2022 weniger Feuerungsanlagen gemessen als im Geschäftsjahr 2021 (2'073 gegenüber 2'217 Feuerungsanlagen). Der Umsatz der verkauften Vignetten blieb entsprechend ähnlich und der Bestand der Vorausbezahlten Vignetten hat um 120 Stück leicht abgenommen. Der Ertrag der Koordination in der Sparte ist somit praktisch identisch mit dem Vorjahr bei knapp CHF 36'000.

Diese Sparte schreibt weiterhin einen Verlust, deshalb wird analog der kleinen Holzfeuerungen, der Kantonsanteil von CHF 5.00 pro Messung (gesamthaft CHF 10'365) voraussichtlich nicht ausbezahlt.

Vorausbezahlte Vignetten

Der Bestand an vorausbezahlten Vignetten (Konto 2317 in Bilanz, Bestand / Konto 3710 in Erfolgsrechnung, Veränderung) für die CO-Messungen hat wie erwähnt im Berichtsjahr leicht abgenommen.

Er beträgt per 31.12.2022 total 820 Stück. Die Bestandsveränderung in Franken beträgt CHF 4'200, die Abgrenzung der vorausbezahlten Vignetten ist mit CHF 28'700 bilanziert.

Restholzfeuerungen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden in dieser Sparte wiederum einzig Feuerungsanlagen des Kantons Schwyz verarbeitet. Es wurde ein Umsatz von CHF 1'440 realisiert, mit einem Aufwand von CHF 880 als geleistete Stunden. Weitere Kosten werden aufgrund der geringen Arbeitsaufwendungen nicht auf die Sparte umgelegt. Es konnte also im Jahr 2022 ein kleiner Gewinn von CHF 560 ausgewiesen werden, welcher dem Kanton Schwyz direkt auf das Kapital gutgeschrieben wird.

Ausblick**Vertragsgemeinden Administration**

Durch die Übernahme der administrativen Arbeiten der Feuerungskontrolle in der Stadt Luzern im Jahr 2022 und der Gemeinde Wangen SZ im Jahr 2023, konnten weitere Vertragsgemeinden dazugewonnen werden. Dies ist sehr erfreulich und ist für die Stabilität und Eigenständigkeit der GFK von grossem Wert. Insbesondere da die Feuerungsanlagen in der Zentralschweiz insgesamt rückläufig sind.

Umzug GFK / Erneuerung IT

Im Sommer 2023 wird die GFK umziehen und ihren Sitz neu in der Gemeinde Meggen haben. Zusammen mit dem Umzug wird auch die IT der Geschäftsstelle erneuert. Investitionen in die Hardware der Geschäftsstelle waren schon länger absehbar. Seit dem letzten Umzug im Jahr 2015 wurde kaum in die IT der Geschäftsstelle investiert.

4 Informationen / Neuerungen / Ausblick

Revidierte LRV – Emissionsmessung Zentralholzfeuerungen

Mit der revidierten LRV aus dem Jahr 2018 ergaben sich für die Feuerungskontrolle einige Änderungen. Die Wichtigste für uns ist der klare Auftrag Emissionsmessungen an Zentralholzfeuerungen bis 70 kW FWL durchzuführen. Start in der Zentralschweiz war das Jahr 2020. Somit gehen wir im Jahr 2023 bereits in das vierte Vollzugsjahr. Bei einem Messturnus von vier Jahren heisst das, dass bis Ende 2023 alle Zentralholzfeuerungen das erste Mal durch eine Emissionsmessung überprüft wurden. Der erhöhte Prozentsatz an Beanstandungen zeigt auf, dass eine Kontrolle der Holzfeuerungen wichtig ist. Dadurch kann sichergestellt werden, dass auch die Holzfeuerungen ein schadstoffarmes Verbrennungsbild aufzeigen.

Neue Gemeinde im Zentralschweizer Modell

Die Stadt Luzern ist von Anfang an dem Modell 2 ZUDK angeschlossen, jedoch darf seit dem Jahr 2022 die GFK die administrativen Arbeiten in der Feuerungskontrolle für die Stadt Luzern übernehmen. Somit konnte die GFK einen grösseren Auftraggeber hinzugewinnen. Auch die Gemeinde Wangen SZ ist von Anfang an unserem Modell angeschlossen. Es freut uns, darf die GFK ab dem Jahr 2023 ebenfalls die administrativen Arbeiten in der Feuerungskontrolle für die Gemeinde Wangen SZ verwalten. Das Mehr an Arbeit kann eine stabile und eigenständige GFK gewährleisten.

Weiterbildungstag des VIF und der GFK

Am 7. September 2022 konnten wir, wie jedes Jahr Anfang September, den Weiterbildungstag des VIF und der GFK durchführen. Die anwesenden Feuerungskontrolleurinnen und Feuerungskontrolleure durften einen gelungenen Weiterbildungstag mit spannenden Referaten rund um die Feuerungskontrolle erleben. Alle Referate sind jeweils auf unserer Webseite www.gesch-feuko.ch nachzulesen.

ISO-Norm 9001:2015

Die GFK hat im Jahr 2022 das Überwachungsaudit ohne Abweichung bestanden. Es freut uns, dass wir durch unser vorbildliches Managementsystem optimale Voraussetzungen erfüllen, um mit behördlichen Partnern zusammenarbeiten zu dürfen.

Qualitätssicherungskontrollen (QS) bei Administrationsstellen

Nicht nur Feuerungskontrollen, in der Form wie bei den Öl- und Gasfeuerungen (Kapitel 2.1) sowie Holzfeuerungen (Kapitel 2.3 und 2.5) beschrieben, werden mittels QS-Kontrollen überprüft. Das Führungsteam und die GFK lassen, im Auftrag der Zentralschweizer Umweltschutzämter, die verschiedenen für die Administration zuständigen Stellen kontrollieren. Im Jahr 2022 wurden sechs Administrationsstellen im Kanton Luzern kontrolliert. Seit dem Jahr 2019 wurden alle Administrationsstellen in der Zentralschweiz einmal durch das Führungsteam besucht. Über die Ergebnisse der Kontrollen werden die zuständige Administrationsstellen, die von ihr verwalteten Gemeinden sowie die für die Überwachung des Vollzugs zuständigen Umweltschutzfachstellen der Kantone informiert. Falls es zu grösseren Abweichungen kommt, werden die Administrationsstellen im Folgejahr erneut kontrolliert.

Qualitätssicherungskontrollen (QS) Aschenkontrolle

Um zu gewährleisten, dass die Aschenkontrollauswertungen aus dem Labor möglichst rasch bei den Kunden eintreffen wurde das Pflichtenheft für die Laborarbeiten der Aschenkontrollen aktualisiert. Durch eine maximale Bearbeitungszeit von 20 Arbeitstagen für die Laborarbeiten haben alle involvierten Stellen (Feuerungskontrolleur, Labor, GFK, Administrationsstellen) feste Zeitfenster, in denen die Arbeiten abgeschlossen werden müssen. Zusätzlich wurde Ende 2022, gleich wie im Vorjahr, ein QS-Auftrag an die IG-Labor vergeben, welche überprüft hat, ob Feuerungskontrolleure

die Aschenkontrollen rechtzeitig einschicken. Feuerungskontrolleure, welche die Aschenkontrollen zu spät verschickt haben, wurden durch die GFK an das Pflichtenheft erinnert.

FEKO-Datenbank

Bereits seit dem Jahr 2016 wird das Projekt FEKO durch die GFK und die Umweltschutzfachstellen der Zentralschweizer Kantone konkretisiert. In der FEKO-Datenbank sollen sämtliche im Rahmen der Feuerungskontrolle anfallenden Daten zentralisiert ersichtlich sein. Die Oberaufsicht der Kantone bezüglich Vollzugs der Feuerungskontrolle soll damit verbessert werden. Auch für statistische Zwecke soll die Datenbank dienen. Seit dem Jahr 2020 werden die Aschenkontrollen über die FEKO-Datenbank bearbeitet, was tadellos funktioniert. Mittlerweile werden aber auch alle anderen Feuerungsanlagen und ausgeführten Feuerungskontrollen in der Datenbank alle drei Monate durch die Administrationsstellen aktualisiert. Das Ziel ist es, dass die Feuerungskontrolle der Zentralschweiz in der FEKO-Datenbank gespiegelt wird.

5 Organisation GFK

Die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) wird vom Verband Innerschweizer Feuerungskontrolleure (VIF) betrieben. Seit dem 1. Januar 2020 wird die Geschäftsstelle durch Samuel Gerig geführt. Unterstützt wird er in dieser Tätigkeit aktuell von Monika Kelhofer und Rahel Baechler. Ende August 2022 verliess die Mitarbeiterin Jolanda Sivillica die GFK auf eigenen Wunsch. Sie wollte sich einer neuen Herausforderung stellen. Wir wünschen Jolanda Sivillica alles Gute dabei. Ende April 2023 ging auch die langjährige Mitarbeiterin Doris Meier in den wohlverdienten Ruhestand. Wir wünschen Doris Meier alles Gute im neuen Lebensabschnitt.

Die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle ist Anlaufstelle für Feuerungskontrolleure, Anlagenbetreiber und Behörden in allen Belangen rund um den Vollzug der Feuerungskontrolle in der Zentralschweiz. Die telefonische Erreichbarkeit ist jeweils vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sichergestellt. Alle Informationen, Links und Dokumente sind auf unserer Webseite www.gesch-feuko.ch zu finden.



Samuel Gerig
Geschäftsführer



Monika Kelhofer
Sachbearbeiterin



Rahel Baechler
Sachbearbeiterin

6 Schlusswort des Geschäftsführers Samuel Gerig

Bereits seit drei Jahren führe ich als Geschäftsführer die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle und bin dadurch auch selbständiger Unternehmer meiner eigenen Firma. Eine spannende Zeit in der es viel Neues zu lernen gab und weiterhin gibt. Seien es Umsetzungen der Luftreinhalte-Verordnung, oder selber forcierte Neuerungen, wie etwa der neuen Webseite der Geschäftsstelle. Auch die Zusammenarbeit in einem kleinen Team ist eine spannende Herausforderung.

Die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle befindet sich seit 2015 in Rothenburg LU. Mein Vorgänger Willy Kirchhofer hat die Geschäftsstelle damals zu sich geholt. Als ich die Nachfolge antreten durfte, verblieb die Geschäftsstelle erstmal an ihrem angestammten Standort. Nach über drei Jahren als Geschäftsführer wird die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle ab Sommer 2023 neu in Meggen LU ihren Sitz haben. Ich freue mich sehr, auf den bevorstehenden Umzug und somit die Geschäftsstelle näher bei meinem Wohnort zu haben.

Auch in unserem Verband Innerschweizer Feuerungskontrolleure (VIF) gab es Veränderungen. Der langjährige Präsident des VIF, Jonas Wieland, gab seinen Rücktritt bekannt. Neu als Präsident wurde Alex Fischer an der Generalversammlung 2022 des VIF gewählt. Ich freue mich, eng mit dem Vorstand des VIF und insbesondere mit Alex Fischer zusammenarbeiten zu dürfen.

Abschliessend möchte ich mich für die Unterstützung, welche ich in den letzten Jahren erhalten habe, bedanken. In der spannenden Zeit als Geschäftsführer durfte ich geschäftlich und privat von guten Ratschlägen profitieren. Besonders hervorheben möchte ich die stets zuverlässige Arbeit und die reibungslose und positive Zusammenarbeit mit meinen Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle, unsere Geschäftspartner /-innen und Kund /-innen, den kantonalen Umweltschutzämtern und allen Administrationsstellen und Feuerungskontrolleur /-innen.

Im April 2023

Samuel Gerig
Geschäftsführer GFK